



# Update MaRisk

© IT AUDIT

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Rundschreiben 18/2005 vom 20.12.2005 "Mindestanforderungen an das Risikomanagement" (MaRisk) sowie die dazugehörige Anlage "Regelungstext mit Erläuterungen" in einigen Punkten ergänzt bzw. überarbeitet.

In der Fassung der MaRisk vom 04.05.2006 haben sich gegenüber der Version vom 20.12.2005 folgende wesentlichen Veränderungen ergeben:

- **Berichterstattung für das Handelsbuch (Abschnitt BTR 2.2., Tz. 3)**

Bei Nichthandelsbuchinstituten mit unter Risikogesichtspunkten überschaubaren Positionen im Handelsbuch kann auf die tägliche Berichterstattung an den für das Risikocontrolling zuständigen Geschäftsleiter zugunsten eines längeren Turnus verzichtet werden, soweit dies aus Sicht des einzelnen Kreditinstituts unter Risikogesichtspunkten vertretbar ist.

- **Risikovorsorge (Abschnitt BTO 1.1., Tz. 7)**

Vorschläge über die Risikovorsorge bei bedeutenden Engagements können fortan nicht nur von einem "markunabhängigen Bereich" sondern auch von jedem anderen Bereich des Instituts unterbreitet werden, solange die Entscheidung grundsätzlich bei einem markunabhängigen Bereich verbleibt.

- **Funktionstrennung im Handel (Abschnitt BTO 2.1., Tz. 2)**

Soweit ein Kreditinstitut im Rahmen einer Erleichterungsmöglichkeit Handel und handelsunabhängige Funktionen (Abwicklung und Kontrolle, Risikocontrolling) in dem Ressort eines Geschäftsleiters zusammenfasst, ist im Hinblick auf die handelsunabhängigen Funktionen eine organisatorische Trennung (z.B. Ansiedlung in unterschiedlichen Stellen) ebenfalls nicht erforderlich. Nicht miteinander vereinbare Tätigkeiten (Bestehen von Interessenskonflikten) sind allerdings von unterschiedlichen Mitarbeitern durchzuführen. Mit dem Handel betraute Mitarbeiter dürfen insoweit grundsätzlich nicht für handelsunabhängige Funktionen zuständig sein.

Das MaRisk-Fachgremium ist weiterhin mit der Klärung grundsätzlicher Auslegungsfragen und der Erörterung prüfungsrelevanter Fragestellungen befasst. Diesbezüglich ergaben sich auf der Gremiumssitzung am 04.05.2006 folgende Festlegungen bzw. Klarstellungen:

- **Notfallkonzept (Abschnitt AT 7.3.)**

Aus Sicht der BaFin ist es grundsätzlich nicht notwendig, dass auslagernde Institute ein eigenständiges Notfallkonzept für die ausgelagerten Funktionen ausarbeiten.

- **Informationspflicht gegenüber der Internen Revision (Abschnitt AT 4.3.2., Tz. 5)**

Es liegt im Ermessen der Kreditinstitute, Kriterien für eine Weiterleitung von unter "Risikoaspekten wesentlichen Informationen" an die Interne Revision zu entwickeln. Eine weitere Konkretisierung soll nicht erfolgen.

- **Bestätigungen Dritter**

Die Regelungen im Abschnitt 5 der "Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften der Kreditinstitute" (MaH) zur Abstimmung schwebender Termingeschäfte wurden nicht in die MaRisk übernommen. Die Verantwortung liegt hier allein beim Abschlussprüfer.

Die angekündigte Einarbeitung des **Outsourcing-Rundschreibens** (BaFin-Rundschreiben 11/2001) in die MaRisk soll noch bis zum Jahresende erfolgen. Die BaFin wird bis dahin einen mit der Bundesbank abgestimmten Entwurf vorlegen, der anschließend im MaRisk-Fachgremium diskutiert werden soll.

Der Entwurf einer überarbeiteten, risikoorientierter ausgestalteten und verschlankten **Prüfungsberichtsverordnung (PrüfbV)** wurde ebenfalls noch für 2006 avisiert.

Stand der Informationen: 07/2006

## Über IT AUDIT

IT AUDIT konzentriert sich als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schwerpunktmäßig auf die risiko- und prozessorientierten Analyse und Konzeption sowie die Überwachung von manuellen und IT-gestützten Kontrollen innerhalb von Geschäftsprozessen und IT-Systemen. Im Umkehrschluss steht die "klassische" Abschlussprüfung nicht im Fokus von IT AUDIT.

Unsere Mitarbeiter unterstützen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Mandanten aus verschiedensten Branchen bei IT-bezogenen Fragestellungen.

Für weitere Auskünfte und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Umfangreiche Informationen zu unseren Dienstleistungen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.it-audit.net](http://www.it-audit.net).

## Hinweis

Trotz sorgfältiger Bearbeitung wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen.